

Tabak-Arbeiter

928

£

Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Das Blatt erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 ¢ ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königsgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Redaktionschluss Montagabend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine in: b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Weisenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

Das Weihnachtsfest der Arbeitskämpfe

Und wieder nun läßt aus dem Dunkeln
die Weihnacht ihre Sterne funkeln!
Die Engel im Himmel hört man sich küssen
und die ganze Welt riecht nach Pfeffernüssen...

Arno Holz

Wiederum nähern wir uns dem Fest der Freude. Ein unendliches Maß von Liebe und Fürsorge wird um diese Zeit in Bewegung gesetzt, um den Mitmenschen eine Freude zu machen. Kinderherzen schlagen, zählen die Tage und Stunden, wo die Lichter am Weihnachtsbaume angezündet werden. Wiederum hören wir die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Und während dies geschieht, und viele in einem Nebel von Hoffnungen und Träumen dahervandeln, formt die kalte Welt ihr eigenes Bild. Das Bild der Zwietracht, des rücksichtslosen Egoismus, der schrankenlosen Kämpfe Volk gegen Volk und Klasse gegen Klasse. Wahrlich, es wird immer schwerer, in ahnungslosen Kinderträumen sich zu wiegen, wo doch die Welt so grausam realistisch eingestellt ist.

Das Maschinenzeitalter, in dem wir leben, gibt dem Weihnachtsmarkt sein Gepräge. Wir durchwandern die Warenhäuser und Verkaufsgeschäfte, sehen Waren zu Bergen getürmt in reichhaltigster Auswahl. Abends sind die Straßen in ein Meer von Licht getaucht; mit großer Eindringlichkeit laden die erleuchteten Schaufenster zum Kaufen ein. Und wie verlockend und appetitlich sind die Waren und Lebensmittel dort aufgebaut! Durchwandert man die Geschäftsstraßen der Großstädte, so kommt man kaum auf den Gedanken, daß es Millionen Menschen gibt, die so vieles entbehren müssen, und daß Tausende und aber Tausende von arbeitswilligen Menschen vorhanden sind, die keine Arbeit haben. Trotzdem drängen und stoßen sich die Menschen; die Cafés und Restaurants sind gefüllt, und dies alles, während in den Fabriken, Werkstätten und Bureaus mit Hirn und Hand geschafft wird, um all diese Reichtümer hervorzuzaubern.

Die Rehrseite der Medaille zeigt sich in den großen Wirtschaftskämpfen der Gegenwart. Können wir auf der einen Seite feststellen, daß sehr viele in der Lage sind, ansehnliche Weihnachtsgeschenke machen zu können, so gibt es Bezirke in Deutschland, wo noch nie ein solch trauriges Weihnachtsfest gefeiert wurde, als in diesem Jahre. Länger als fünf Wochen dauerte der harte Kampf in der westdeutschen Eisenindustrie. Beinahe ein Vierteljahr ist es her, daß die Arbeiter der Seeschiffswerften in den Streik traten. Sind es etwa leichtsinnige Kämpfe, die hier geführt werden? Worum geht es denn eigentlich? Die Arbeiter der Eisenwerke, der Seeschiffswerften, der Textilindustrie usw. haben nur das Ziel: ihre mehr als bescheidene Lebenslage wenigstens etwas zu verbessern. Man predigt den Arbeitern Bescheidenheit, Rücksichtnahme auf die Wirtschaft, die keine höheren Löhne zahlen könne. Der Philosoph Schopenhauer hat einmal das bekannte Dichterwort: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“, folgendermaßen erweitert: „Noch unfehlbarer wäre die Behauptung gewesen, daß die, welche so eifrig von anderen Bescheidenheit fordern, auf Bescheidenheit bringen, unablässig rufen: nur bescheiden! Um Gotteswillen, nur bescheiden!, zuverlässige Lumpen sind, völlig verdienstlose Wichte. Fabrikware der Natur, ordentliche Mitglieder des Packs der Menschheit.“

Was von den Arbeitern an Zurückhaltung und Nachsicht gefordert wird, denkt man nicht im geringsten selbst zu tun. Eine seltsame Parodie der heutigen Zustände, die Oskar Blumenthal so schön besungen:

„Der fatte Reichtum hat's ausgedacht,
daß die Armut niemanden Schande macht.
Die Schlemmer lehren am vollen Tisch,
wie Salz und Brot hält die Wangen frisch.
Die Tauben girren vom Dachstrand:
„Nehmt lieber den Sperling in die Hand“...
Und die Dummen faßten den Mehrheitsbeschluß,
daß stets der Klügere nachgeben muß.“

Noch niemals ist der Klassenkampf in derartig brutalen Formen in Erscheinung getreten, als um die Weihnachtszeit 1928. Das kommt auch in den nachstehenden Ausführungen unseres ständigen Mitarbeiters Dr. Gustav Hoffmann zum Ausdruck:

An der Ruhr wurde das Weihnachtsfest eingeläutet. Die rücksichtslose Aussperrung von ungeheuren Massen leitete das Fest des Friedens ein. Es bebt in unserer Seele. Der Zauber des Weihnachtsfestes kann uns nicht über die Wirklichkeit täuschen. Die Welt ist nicht Friede. Die Welt ist nicht Liebe. Die Welt ist brutaler Egoismus, wirtschaftliches Herrtüm. Die Welt ist schärfster Gegensatz der Klassen. Und in der Welt solchen Gegensatzes der Klassen wird niemals Liebe, wird niemals Friede sein. Weihnachten ist Hoffnung, und ohne Formung und Gestaltung des Daseins und ohne Kampf zu solchem Ziele wird der weihnachtliche Gedanke niemals Wirklichkeit sein.

2000 Jahre hat man das schöne Wort vom Frieden auf Erden gepredigt, und 2000 Jahre vergaß man das andere Wort, das die Voraussetzung zu solchem Frieden auf Erden ist. Wehe euch! Wehe euch! Wehe euch, ihr Reichen! So heißt es daneben und zugleich. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon! Nur in einer mammonsfreien Welt kann Friede sein. Nur eine antikapitalistische Welt neuer sozialer Gestaltung des Zusammenlebens kann die Liebe des Menschen zum Menschen bringen.

Und so rufen wir in das Friedensgeläute, das in diesen Unfrieden kapitalistischer Menschheitszerrissenheit immer und immer wieder vergeblich hineinklingt: Wehe euch! Und so schreien wir in den Wirtschaftsturm, wie er da immer wieder bebt und bebt, zuletzt an der Ruhr, bei den Werftarbeitern, in der Textilindustrie, im schlesischen Bergbau und wer weiß, wo überall noch in nächster Zeit, da schreien wir hinein in diesen Sturm kapitalistischer Krise: Weg mit dieser Wirtschaftsordnung des Mammons! Ihr wirtschaftlichen Herrenmenschen habt den Dom der Menschheit zu einer Mördergrube gemacht. Hinweg mit euch!

Die Zeit ist zur gemüthlichen Weihnachtsfeier der stillen Weltabgeschlossenheit nicht angetan. Der kleinbürgerliche Geist der Selbstzufriedenheit am Weihnachtsfeste paßt in die vergangenen Jahrzehnte. Durchglühen soll uns der Gedanke des Friedens zum Kampf. Durchseelen soll uns der Weihnachtsglaube im Handeln, in unserer Tat, in unserem Bunde, im solidarischen Massenschritt. Kampf ist der eine, führende Gedanke, der herauszwingt aus dieser Welt des Hasses und der brutalsten Selbstsucht in die neue Welt der Freiheit und des Brüderglücks.

Seid einig, einig, einig! Und aus der Friedenswelt des Traumes wird der Friede der Wirklichkeit. Und Brüder reichen Brüdern die Hand, und Kinderaugen leuchten nicht nur unter strahlenden Bäumen. Und der Mensch liebt den Menschen. Und der Mensch dient dem Menschen. Und alles Leben, daheim, bei der Arbeit, und wo es auch sei, ist erfüllt von dem heiligen Friedensgedanken des Du, den wir heute nur staunend und ahnen können.



Zigarettenindustrie



Die Entstaubungsfrage

Unsere Veröffentlichung im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 49 aus dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Freistaat Sachsen über die Gesundheitsverhältnisse der Zigarettenarbeiter hat die Zigarettenfabrikanten und ihr Organ „Die Tabakwelt“ auf den Plan gerufen. So teilt uns die Keemtsma U.-G. Altona-Bahrenfeld in einem längeren Schreiben u. a. folgendes mit:

Sie wenden sich hier gegen die sogenannten Luftkonditionierungsanlagen, die ein stets gleichmäßiges Klima in den Arbeitsräumen schaffen. Diese Anlagen haben nicht ausschließlich den Zweck, den Raum mit feuchter Luft von bestimmter Temperatur zu versorgen, sondern hauptsächlich werden durch diese Anlagen dem Arbeitsraum stündlich acht- bis zehnmal vollkommen staubfreie Luftmengen zugeführt, die ein absolut staubfreies Arbeiten garantieren. Gerade hierin sehen wir den Hauptvorteil der Luftkonditionierungsanlagen. Diese Anlagen arbeiten wie folgt: Die Luft des Raumes wird an einer bestimmten Stelle abgesaugt, in einem Waschraum gewaschen, so daß sämtlicher Staub beseitigt wird, wird darauf mit Frischluft durchsetzt, auf eine bestimmte Temperatur gebracht und darauf durch ein gut ausgebildetes Verteilungssystem dem Raum wieder zugeführt...

Am Schluß Ihres Artikels stellen Sie selbst als wichtigste Forderung die Staubabsaugung an der Entstehungsstelle auf. Sie weisen dabei aber darauf hin, daß jedoch durch Absaugung oft eine so starke Zugwirkung entsteht, daß die Arbeiter kalte Hände bekommen, oder daß die Zugluft so nahe am Kopfe vorbeistreift, daß sie als sehr unangenehm empfunden wird. Nun ist es aber notwendig, bei Staubabsaugungen einen außerordentlich starken Luftstrom zu erzeugen, da sonst der Staub nicht weggesaugt wird. Die Erscheinungen, die Sie also als nachteilig betrachten, müßten mit in Kauf genommen werden. Aus diesen Gründen ist man eben schon seit längerer Zeit von der direkten Staubabsaugung in der Lösete abgekommen und hat den allerdings sehr kostspieligen Weg der Luftkonditionierung des gesamten Raumes beschritten, bei dem, wie wir bereits eingangs erwähnten, dem Raum acht- bis zehnmal stündlich vollkommen saubere Frischluft zugeführt wird. Bei einer alten Staubabsaugung ist dies nicht möglich, da ja die Staubluft, die abgesaugt wird, aus dem Raum herausgeschafft werden und darauf durch Öffnungen, sei es der Türen oder Fenster, kalte Luft eingesaugt werden muß, was natürlich außerordentlich lästig ist. Ferner schreiben Sie, daß neuerdings auch in der Zigarettenindustrie zur Erzeugung eines besonders feuchten Gehaltes der Luft ein Nebelungsverfahren angewandt wird, das gleichzeitig der Staubbindung und Staubbekämpfung dienen soll. Diese Anlage, die Sie beschreiben, ist bereits sehr alt, ja, wir möchten sagen, durchaus veraltet, da sie nur in der Lage ist, dem Raum Feuchtigkeit zuzusetzen, den Staub aber keinesfalls bindet. Sollte der Staub durch derartige Nebelungsanlagen gebunden werden, so müßte soviel Wasser versprüht werden, daß in dem Raum ein dauernder Regen herrschen würde. Der Staub würde sich auf diese Weise mit dem Wasser am Boden des Raumes festsetzen.

Zur gleichen Sache schreibt die „Tabakwelt“:

Es liegt auf der Hand, daß bei der großen Anzahl der allein in Dresden beschäftigten Zigarettenarbeiter Nachprüfungen an 111 Arbeitern nur als Stichproben angesprochen werden können mit all den Fehlerquellen, die derartigen Stichproben erfahrungsgemäß anhaften. Es muß insbesondere darauf hingewiesen werden, daß seitens der Industrie in der Frage der Entstaubung der Herstellungsräume alles geschieht, was Wissenschaft und Technik auf diesem Gebiete leisten. Und das ist heute gewiß sehr viel. Natürlich kann nicht jede Herstellerfirma bei dem scharfen Wettbewerb mit dem verschwindend kleinen Stücknutzen und der schweren Steuerlast sich betriebstechnisch immer auf das Allerneueste umstellen; allein im Durchschnitt muß gesagt werden, daß in der Zigarettenindustrie im Gegensatz zu anderen tabakverarbeitenden Industriezweigen gerade in der Entstaubungsfrage sozialhygienisch Musterträgliches geleistet wird. Man wird das gleiche auch für die angeblich nicht genügenden Sitzgelegenheiten der Zigarettenarbeiterinnen sagen müssen. Im übrigen wird sich bei keiner Tätigkeit, die sitzend an einem Tisch ausgeübt wird, ein gewisses Vorgebeugtsein vermeiden lassen, ob es sich um Füllen von Zigarettschachteln oder sonst eine Arbeit handelt. Ebenjowenig dürften nach unseren Beob-

achtungen die Darstellungen zutreffen, daß die Zigarettenarbeiterinnen nur ausnahmsweise und wenig rauchen, die männlichen dagegen fast alle starke Raucher seien. Gerade in diesem Punkte dürfte sich die Fehlerquelle einer Stichprobe besonders stark ausgewirkt haben.

Wir haben es für richtig gehalten, auch die Unternehmer im „Tabak-Arbeiter“ zu Wort kommen zu lassen, um die Kollegenschaft mit deren Anschauungen vertraut zu machen. Ohne auf die einzelnen Ausführungen näher einzugehen, möchten wir uns doch gegen die Ansicht der „Tabakwelt“ wenden, daß nicht jede Firma sich betriebstechnisch immer auf das Allerneueste umstellen kann. Ein Unternehmen, das nicht in der Lage ist, die für die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter notwendigen Einrichtungen zu beschaffen, hat nach unserer Meinung keine Existenzberechtigung.

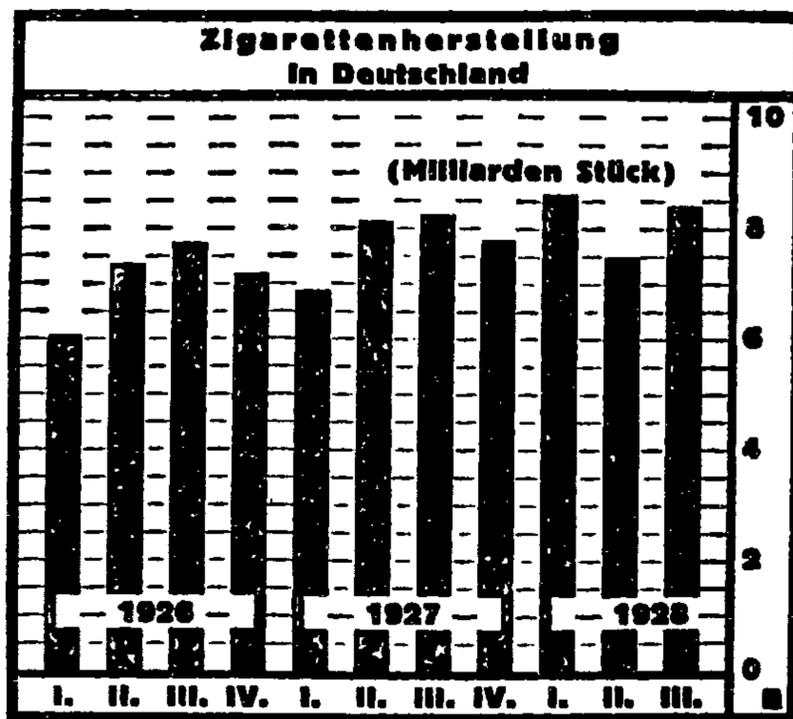
Notwendig ist nun, daß auch die Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrungen und Meinungen im „Tabak-Arbeiter“ zum besten geben, damit es zu einer Klärung der Meinungen über die Entstaubungsfrage kommt.

Das Schicksal der Preisschutzvereinbarung

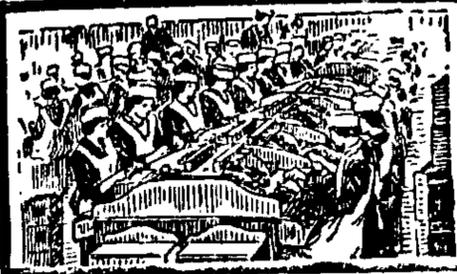
Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 40 berichteten wir über eine Preisschutzvereinbarung, die zwischen einer Reihe von Zigarettenfabrikanten und Händlerorganisationen am 13. September abgeschlossen worden war. Dieser Vertrag, der nach vielem Hin und Her endlich am 3. Dezember in Kraft treten sollte, hat von vornherein den Widerspruch verschiedener Gruppen innerhalb der Händlerschaft hervorgerufen. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich auch die Berichte mit der Sache befassen mußten. Ein Antrag des Vereins freier Zigarettenhändler auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, nach der die Preisschutzvereinbarung wegen der darin enthaltenen Sperrverfügung für rechtsunwirksam erklärt werden sollte, wurde am 6. November vom Landgericht I Berlin abgelehnt. Am 12. Dezember hat nun der Vorsitzende des Kartellgerichts folgenden Beschluß verkündet:

Die in Abschnitt I der Vereinbarung vom 13. September 1928 ausgeführten Zigarettenhersteller, sowie die Händler, die den Vereinigungen angehören, welche die Vereinbarung vom 13. September 1928 geschlossen haben, dürfen den Geschäftsverkehr untereinander oder mit anderen Händlern, die in Geschäftsverbindung mit ihnen treten wollen, nicht ablehnen oder von anderen als den für gleichartige Händler geltenden Bedingungen abhängig machen, weil die die Belieferung verlangenden Händler die Erteilung einer Ausweisurkunde gemäß Abschnitt III jener Vereinbarung nicht beantragt oder die sonstigen Verpflichtungen aus jener Vereinbarung nicht übernommen haben.

Gegen diesen Beschluß können die Beteiligten innerhalb einer Woche nach Zustellung die Entscheidung des Kartellgerichts anrufen.



Zigarrenindustrie



Arbeitsstühle mit Rückenstützen

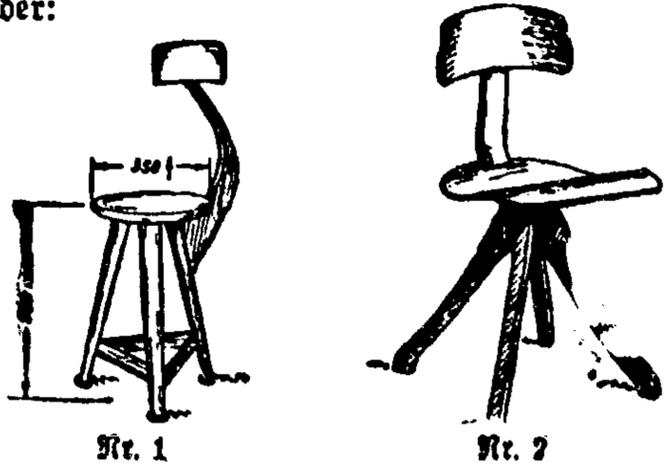
Die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen im Reichsarbeitsministerium und in den Ministerien der einzelnen Länder beschäftigen sich seit längerer Zeit u. a. mit der Frage, ob und inwieweit durch Einführung zweckentsprechender Sitzgelegenheiten bei der Arbeit Gesundheitschädigungen vermieden und die Arbeitsleistungen gefördert werden können.

Kürzlich hat nun der preussische Minister für Handel und Gewerbe eine Rundverfügung an die Regierungspräsidenten erlassen, in der die Aufmerksamkeit auf die Beschaffung von Sitzgelegenheiten mit Rückenstützen in der Tabakindustrie gelenkt wird. Einigen Betrieben in Mitteldeutschland ist daraufhin zur Pflicht gemacht worden, solche Stühle mit Rückenstützen anzuschaffen oder die vorhandenen Sitzgelegenheiten mit Rückenstützen zu versehen. Darob natürlich großer Protest bei den Zigarrenfabrikanten, der zur Folge hatte, daß am 3. Dezember im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe eine Besprechung der ganzen Angelegenheit stattfand. An diesen Besprechungen nahmen außer den Ministerialbeamten Vertreter der Tabakarbeiterverbände und des R. d. Z. teil.

Von den Beauftragten des Ministeriums wurde erklärt, daß die von einzelnen Polizeiverwaltungen ergangenen Verfügungen nicht als zu Recht bestehend anerkannt werden könnten. Im übrigen müsse aber auch in der Zigarrenindustrie ernstlich versucht werden, bessere Sitzgelegenheiten zu schaffen. Die Kostenfrage dürfe dabei nicht den Ausschlag geben, vorwiegend sei die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. Aber damit kamen sie bei den Vertretern des R. d. Z. schön an. Obgleich in der Zigarrenindustrie noch keinerlei Versuche angestellt worden sind, erklärten sie, daß die empfohlenen Rückenstützen für die in der Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter nicht nur keine Vorteile böten, sondern darüber hinaus bei der Arbeit noch hinderlich wären. Auch die Raumverhältnisse ließen es in vielen Fällen nicht zu, die Sitzkästen durch andere Sitzgelegenheiten zu ersetzen. Und dann die Kostenfrage. Kurz und gut: Die ganze Argumentation der Vertreter des R. d. Z. war eine passende Illustration zu den in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ zitierten Worten der „Vereinigten Tabak-Zeitungen“, wonach es sich oft genug gezeigt habe, „daß der klare Wille der unseren Industriezweig zugehörigen Unternehmer dahin ging, auf allen der Arbeitsaufsicht zugehörigen Gebieten möglichst viel zu leisten, um unseren Arbeitnehmern die Verhältnisse im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten möglichst günstig zu gestalten“.

Demgegenüber vertraten die Sprecher der Tabakarbeiterverbände den einzig möglichen Standpunkt, daß erst einmal praktisch versucht werden müsse, ob die Anbringung von Rückenstützen für die Arbeiterschaft in gesundheitlicher Beziehung von Vorteil ist, ob sie sich auch sonst bewährt, und ob sie nicht etwa die Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiterinnen und Arbeiter auf die Dauer beeinträchtigt. Erst wenn die Ergebnisse dieser praktischen Versuche vorliegen, läßt sich über die Zweckmäßigkeit der in Vorschlag gebrachten Arbeitsstühle mit Rückenstützen ein objektives Urteil fällen.

Um der Kollegenschaft zu zeigen, worauf es bei der Sitzgelegenheit ankommt, entnehmen wir einem Aufsatz von Dipl.-Ing. Hans Gelbrich (Dresden), der in Nr. 26 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht worden ist, die nachstehenden Ausführungen und Bilder:



Nr. 1

Nr. 2

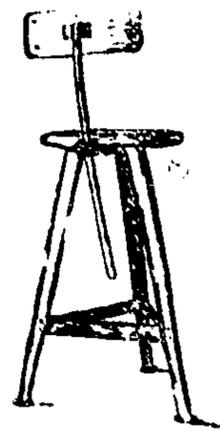
.... Ein Stuhl wird um so besser sein, je mehr er den Arbeiter zur richtigen Haltung zwingt; denn die richtige Haltung wird stets auch die für den Arbeiter bequemste sein. Zunächst ist von ganz besonderer Wichtigkeit die Höhe des Sitzes... Hierfür ist die richtige und damit von selbst bequeme Sitzhöhe nach amerikanischen Forschungen dadurch gegeben, daß man den Fuß lose aufsetzt und den Abstand zwischen Ferse und Kniekehle mißt. Fügt man diesem Maß 45 bis 50 mm hinzu, so ergibt das die Höhe der Vorderkante bzw. des Vorderendes des Sitzes über dem Erdboden bzw. den Abstand der Sitzfläche von den Fußstützen bei Arbeit an höheren Tischen usw. Nach Untersuchungen der Siemens-Schudert-Werke A.-G. soll die Höhe der Sitzfläche nicht weniger als 48,5 cm und nicht mehr als 50 cm über dem Boden liegen, bei einer Höhe der Tisch- bzw. Arbeitsfläche von 81 bis 82 cm über dem Erdboden.

Besonderes Augenmerk ist weiterhin auf den Sitz selbst zu richten. Als Material für diesen hat sich bisher immer Holz am besten bewährt, weil es erstens eine genügende Festigkeit und Dauerhaftigkeit besitzt, zweitens durch seine geringe Wärmeleitfähigkeit weder im Winter zu kalt noch im Sommer zu warm ist und drittens sehr leicht sich reinigen läßt. In Deutschland sind die runden Sitzböcke (Kowac-Schemel, Ama-Schemel, Hainholz-Schemel usw.) sehr weit verbreitet, bei denen die Innenseite etwas ausgehöhlt und der Rand abgerundet ist. Allerdings sind stets die Sitzdurchmesser zu klein gewählt worden. Dieser sollte normalerweise 39—40 cm betragen. Vorteilhafter sind die Schemel mit vieredriger Sitzfläche, wenn sie nicht vollkommen eben, sondern etwas ausgehöhlt sind und sich dadurch den anatomischen Formen anpassen. Der Sitz hört in der Kniekehle auf, und in der Mitte der Schenkel wird kein Druck auf diese ausgeübt, der sich besonders gefährlich auswirken würde, weil an der Unterfläche der Oberschenkel die Adern und Nerven nahe der Haut liegen. Die Vorderkante des Sitzes muß unter allen Umständen gut abgerundet sein. Soll nun der Sitz wagerecht stehen, oder soll er nach vorn oder nach hinten geneigt sein? Daß ein nach vorn geneigter nicht in Frage kommen kann, erhellt wohl sofort daraus, daß dann gerade die nach vorn übergebeugte Sitzhaltung begünstigt würde. Bei völlig wagerechter Sitzfläche ist ein gut ausbalanciertes Geradsitzen schwerer einzuhalten als bei einer etwas nach hinten geneigten, „denn übermäßige Lendenkrümmung beruht auf unnatürlicher Beckenneigung. Beim Heben des Schenkels läßt sich diese beheben, und damit schwindet auch die Lendenkrümmung.“ (Kolb, „Münch. Mediz. Wochenschrift“). Die Neigung selbst braucht nur ganz minimal zu sein, um bereits große Erfolge erzielen zu können.

Weiterhin ist auf eine gute Unterstützung des Rückens zu achten, und zwar soll der nach vorn gebogene Teil der Lendenwirbelsäule abgestützt und dadurch also die durch Muskeln zu verrichtende Haltearbeit wesentlich vermindert werden. Die Unterstützung erfolgt dann in der schwächsten Stelle des Rückgrates, ohne die Bewegungsfreiheit zum Arbeiten notwendig gebrauchter Muskelpartien zu beeinträchtigen. Namentlich die Schulterblätter liegen frei und gestatten dadurch ein einwandfreies, unbehindertes Arbeiten der Arme. Mit anderen Worten, gewöhnliche Stühle mit hohen, nach hinten geneigten Lehnen eignen sich unter keinen Umständen zum Anlehnen während der Arbeit. Bei Abbildung 1 ist besonders gut die Ausbuchtung der Rückenstütze, so daß das Gesäß genügend Platz findet. Dieser ursprünglich für Schreibmaschinenarbeiten gedachte Schemel läßt sich sicher auch ohne weiteres für andere Arbeiten verwenden. Der Schemel Abbildung 2 zwingt durch die Tieflage der hinteren Sitzfläche direkt zum Anlehnen. Wie man die gewöhnlichen dreibeinigen Sitzböcke leicht und vorteilhaft mit einer billigen und trotzdem stabilen Lehne versehen kann, zeigen die Abbildungen 3 und 4. Die Rückenlehne ist außerdem zweckmäßig und schnell in der Höhe verstellbar...



Nr. 3



Nr. 4

Streik der Duisburger Kautabakarbeiter

Bei der Firma Arnold Böniger, Rauch- und Kautabakfabrik in Duisburg, haben die in der Kautabakherstellung beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter am 15. Dezember einmütig die Arbeit niedergelegt, weil die Firma jede Lohnerhöhung abgelehnt. Daß unter diesen Umständen niemand die Arbeit der Streikenden aufnehmen darf, ist eine Selbstverständlichkeit.

Tabakaußenhandel im Oktober

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels sind im Oktober dieses Jahres 90 133 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 18 562 000 RM. eingeführt und 221 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 38 000 RM. ausgeführt.

Dr. Brauns und Wiffell

Die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ vom 14. Dezember beschäftigt sich sowohl im Leitartikel wie auch im „Briefkasten“ mit dem inzwischen beendeten Kampf in der Schwerindustrie des Westens und zieht dabei auch den jetzigen Reichsarbeitsminister und seinen Vorgänger in den Kreis ihrer Erörterungen. Daß bei dieser Gegenüberstellung Dr. Brauns sehr gut und unser Genosse Wiffell sehr schlecht wegkommt, überrascht bei der Voreingenommenheit des christlichen Blattes weiter nicht. Wir haben keine Absicht, uns mit der „Tabakarbeiter-Zeitung“ auf längere Auseinandersetzungen über die Qualifikation der beiden Reichsarbeitsminister einzulassen. Um aber Licht und Schatten etwas gerechter zu verteilen, sehen wir uns doch zu folgenden Feststellungen genötigt:

Im Frühjahr 1927 wurde ein Schiedsspruch gefällt, der für die Arbeiterschaft in der Zigarrenindustrie eine zehnprozentige Lohnerhöhung vorsah. Der Antrag der Tabakarbeiterverbände, diesen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, wurde vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt, nachdem die Zigarrenfabrikanten mit der Aussperrung gedroht hatten. Ein neues Schlichtungsverfahren brachte dann einen Schiedsspruch mit einer 7 1/2 prozentigen Lohnerhöhung, der auf Antrag des R. d. Z. gegen den Willen der Tabakarbeiterverbände für verbindlich erklärt wurde. Reichsarbeitsminister war damals Dr. Brauns.

Im Herbst 1928 wurde für die nordwestdeutsche Eisenindustrie ein Schiedsspruch gefällt, der den Unternehmern nicht gefiel und sie veranlaßte, mit der Aussperrung zu drohen. Das Reichsarbeitsministerium ließ sich durch diese Drohung nicht einschüchtern, sondern erklärte den Schiedsspruch für verbindlich. So unter dem Reichsarbeitsminister Wiffell.

Die sozialistischen Genossenschaften

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 50 vom 15. Dezember 1928 setzt sich August Rasch mit den „Neungescheiten“ auseinander, die allenthalben das Geschrei verbreiten, die Konsumvereine seien sozialistisch. Darauf antwortet Rasch, vermutlich zur Verblüffung vieler neunmalkluger Leute, daß tatsächlich die Genossenschaften der Verbraucher sozialistisch sind; aber nicht die allein, vielmehr seien auch alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften ebenso sozialistisch und oben-drein auch alle Staats- und Gemeindebetriebe und schließlich der Staat selbst. In Gegensatz zu diesen sozialistischen Gebilden stellt Rasch die privatkapitalistischen Einrichtungen, und er erläutert das wie folgt:

Das einfache Unterscheidungsmerkmal, das die Erwigblinden und die, so nicht sehen wollen, nicht zu finden vermögen:

Der sozialistische Betrieb arbeitet nicht für den einzelnen oder für einzelne, sondern für eine Vielheit; er schafft keinen Privatprofit, keinen persönlichen Gewinn.

Die Konsumgenossenschaft wirkt nicht für das Mitglied Meyer oder Müller, sondern für alle Mitglieder nach Grundfähigkeiten, die völlig anders sind als die kapitalistisch-individualistischen, nämlich durch Verteilung der Ersparnis nach dem im Umsatz ausgedrückten Bedarf, nicht nach der Kapitaleinlage, wie in der Aktiengesellschaft.

Die landwirtschaftliche Genossenschaft handelt genau so. Sie sorgt nicht nur für den Gutsbesitzer Brösicke und für den Bauern Kulicke, sondern für alle Genossen, sie verteilt ihre Erträge unter sie nach sozialistischen, nicht nach kapitalistischen Methoden, nach ihrer Leistung in der Genossenschaft.

So machen es auch die Händler- und Handwerker-genossenschaften. Die Genossenschaften der Kaufleute gewähren keine Aktiendividende, sondern die gut sozialistische Umsatzverteilung. Alles, was um Herrn Vorrmann und Genossen herum sich befähigt, wirkt sozialistisch, vertritt ein Stück Sozialismus.

Die reinen Staats- und Kommunalbetriebe füllen keine „Entbehrungsprämien“ in die Taschen kuponschneidender Kapitalisten, sondern dienen gut sozialistisch der Gesamtheit der Mitglieder der großen Genossenschaft Staat und Gemeinde.

Und der Staat, selbst wenn er stark dazu neigt, Gruppen- und Klasseninteressen zu dienen, Privilegien zu schaffen und Monopole zu begünstigen, ist seinem Aufbau nach nicht Instrument von Individuen, sondern der Allgemeinheit, also sozialistisch.

Die „sozialistischen“ Konsumvereine befinden sich also — man kann zwar nicht allgemein sagen, in guter — aber doch in sehr zahlreicher und bekannter Gesellschaft. Der Sozjus, der Genosse, von dem das schöne Wort „sozial“ so gut stammt, wie die von Ignoranten zum Popanz gemachten Worte „sozialistisch“ und „Sozialismus“, ist eben aus der menschlichen Gesellschaft nicht herauszubringen; er ist mit der Familie auf die Welt gekommen, mit ihr in Horde, Stamm, Volk, Gemeinde und Staat übergegangen und wird sich künftig, allen mittelständlerischen Knownothings zum Trotz, noch stärker als bisher überrall geltend machen.

Bekanntmachungen

Am 22. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

6. Dezember. Landshut 80.—
7. Lauffen 200.—, Herford 250.—
8. Mühlhausen 250.—, Burgsteinfurt 150.—, Hanau 250.—, Unteröwisheim 100.—, Spenge 250.—, Frankfurt a. M. 60.—, Birna 50.—, Kirchardt 250.—
9. Lachen 200.—
10. Görlitz 200.—, Treffurt 2500.—, Trier 600.—, Salungen 200.—, Glas 180.—, Huttenheim 100.—, München 54.—
11. Hohenheim 700.—, Mannheim 200.—, Minden 800.—
12. Kallerslautern 300.—, Bünde 2000.—, Schöned 330.—
13. Bremen 800.—, Herford 200.—, Emmendingen 300.—
14. Frankfurt a. M. 100.—, Köln 700.—, Duisburg 200.—, Bremen, den 18. Dezember 1928. J. R o h n.

Als verloren gemeldet:

- Seesen:** Das Mitgliedsbuch ? Heinrich Dietrich, geb. 9. 4. 74 in Osterode, eingetr. 1. 4. 09 (469/111. 28).
- Steinbach-Hallenberg:** Das Mitgliedsbuch S IV 9661, Wilhelmine Reumjüssel, geb. 13. 10. 83 in Steinbach-Hallenberg, eingetr. 14. 8. 22 (470/112. 28).
- Berlin:** Das Mitgliedsbuch S IV 43 905, Charlotte Wischke, geb. 17. 8. 01 in Berlin, eingetr. 18. 8. 25 (474/113. 28).
Das Mitgliedsbuch S IV 9431, Marie Haase, geb. 7. 6. 59 in Waldheim, eingetr. 20. 3. 22 (474/113. 28).
Das Mitgliedsbuch S III 74 535, Hermann Schmidt, geb. 17. 8. 00 in Berlin, eingetr. 23. 2. 19 (474/113. 28).
- Köln:** Das Mitgliedsbuch S IV 41 482 Margarete Böllinger, geb. 28. 7. 89 in Köln, eingetr. 23. 7. 25. (461/108. 28.)
Das Mitgliedsbuch S A 54 Berta Meyer, geb. 2. 8. 01 in Köln, eingetr. 8. 5. 26. (461/108. 28.)
- Hamburg:** Die Mitgliedskarte Walter Geese, geb. 18. 9. 98 in Hamburg, eingetr. 28. 4. 28. (404/109. 28.)
- München:** Das Mitgliedsbuch S IV 35 147 Marie Bohner, geb. 31. 10. 99 in Freising, eingetr. 13. 11. 18. (465/110. 28.)
Das Mitgliedsbuch S A 9557 Elsa Thaler, geb. 11. 11. 04 in München, eingetr. 1. 1. 27. (465/110. 28.)

Unserer Kollegin
Barbara Brenneis

zu ihrem am 23. Dezember stattfindenden 70. Geburtstag die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der
**Zahlstelle
Klein-Krojenburg**



10000
Dankschreiben über
Bettfedern

ewigen unsere sonnenangesehene, gute u. rasche Bedienung. 1 Stb. prate 0.80 und 1.-, hellw. 1.50, or. Halbdaunen 2.50 u. 3.-, we. n. zylauu u. 3.80, 4.50, Spezial 5.-, welche handeldliche Daubauen 3.50, 4.50, damenweiche 5.50, 6.50, weiche „Hüllbaum“ 8.-, 10.-. Oberbett 31.-, Kissen 11.50, Unterbett 19.-. Mutter und Preistoffe unaufl., von 9 Stund. ranko gegen Nachnahme. Nicht. vassend Geld zurück.

Josef Christlo Nachf., Cham 449, bay. W.
Der Name allein bürgt für volle Bedienung.